

FAQ

Was ist Grundlage der Kooperation zwischen der Continentale und dem VFHI e. V.?

Zwischen der Continentale Lebensversicherung AG und dem Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V. mit Sitz in München (VFHI e. V.) besteht ein Kollektivrahmenvertrag, der allen Vertriebspartnern der Continentale zur Verfügung steht.

Auf dieser Grundlage können Sie Ihren Kunden, sofern sie Unternehmer, Selbständige, Freiberufler, Vorstände, Geschäftsführer oder leitende Angestellte sind, bzw. deren Arbeitnehmer einen interessanten Beitragsvorteil zwischen rund 2,5 % und rund 3,5 % (je nach Tarif und Zahlungsweise) auf laufende Beiträge verschaffen!

Im Kollektivrahmenvertrag können Kapital-, Risiko-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Rentenversicherungs- und fondsgebundene Rentenversicherungsverträge mit laufender Beitragszahlung abgeschlossen werden. (Bitte beachten Sie: Die Produkte Continentale PremiumBU Start und Continentale PremiumEU Start können nicht rabattiert werden.)

Berechnungen für Versicherungen im Kollektivrahmenvertrag können Vermittler, die eine Vereinbarung mit der Continentale Lebensversicherung AG haben, mit der Vorschlags-Software der Continentale vornehmen.

Bewertungssummen und Provision

Die Wertung von Produktion im Rahmen des Kollektivvertrages können Sie direkt in der Vorschlags-Software nachvollziehen, wenn Sie nach der Berechnung des jeweiligen Tarifs im Menü unter Extras den Punkt Beitragswert auswählen. Bestandsprovision wird bei Abschlüssen im Rahmen des Kollektivvertrages nicht gezahlt.

Vergleich

Beispiel für eine klassische Rentenversicherung nach Tarif R1 mit lebenslanger Rentenzahlung und Kapitaloption.

30-jähriger Mann, monatlicher Beitrag 150 Euro, Versicherungsbeginn 01.01.2016, Ansparphase 30 Jahre bzw. Rentenbeginn im Alter 60 Jahre, Beitragsrückgewähr bei Tod während der Ansparphase, Rentengarantiezeit 5 Jahre, Überschuss-System vor Rentenbeginn Verzinsliche Ansammlung.

Leistung	ohne Kollektivvertrag	mit Kollektivvertrag
Garantierte Rente zum Rentenbeginn	156 Euro	162 Euro
Mögliche Kapitalabfindung inkl. Überschüsse	85.438 Euro*)	88.616 Euro*)

* Die ausgewiesenen Werte haben hypothetischen Charakter, beruhen also auf bestimmten Annahmen für die künftige Überschussentwicklung. Da die Zukunft nicht vorhersehbar ist, können wir nicht zusagen, dass Überschüsse in der angegebenen Höhe entstehen. Die tatsächlichen Leistungen können sowohl höher als auch niedriger sein. Die angegebenen Leistungen beruhen auf der Annahme, dass die für das laufende Jahr deklarierten Überschuss-Sätze während der gesamten Ansparphase unverändert bleiben.

Beispiel für LifeLine Garant, die Fonds-Rente mit Mindestgarantie, die in einer Vorsorge die Renditechancen durch Investmentfonds mit einer Beitragserhaltungsgarantie zum Rentenbeginn kombiniert. Für die Fondsauswahl stehen über 80 Fonds zur Verfügung, von denen bis zu 10 Fonds gleichzeitig in einem Vertrag vereinbart werden können. Außerdem sind jeweils bis zu 6 kostenlose Switch- und Shiftvorgänge innerhalb von 365 Tagen möglich, um die Fondsanlage bei Bedarf zu ändern. Der Rentenfaktor zur Ermittlung der lebenslangen Rente aus dem Fondsguthaben ist bereits bei Versicherungsbeginn garantiert.

30-jähriger Mann, monatlicher Beitrag 150 Euro, Versicherungsbeginn 01.01.2016, Ansparphase 30 Jahre bzw. Rentenbeginn im Alter 60 Jahre, bei Tod während der Ansparphase Auszahlung des Fonds- und Garantieguthabens, Rentengarantiezeit 5 Jahre.

Leistung – Illustrationswerte bei einer laufenden Verzinsung der Garantiekomponente von 3 % und einer angenommenen Fondsentwicklung von 6% p.a.	ohne Kollektivvertrag Tarif FRG	mit Kollektivvertrag Sondertarif FRG-G
Monatliche Rentenzahlung (nachsüssig) – flexible Gewinnrente	350 EUR*)	375 EUR*)
Mögliche Kapitalabfindung (inkl. Garantieleistung)	93.771 EUR*)	100.481 EUR*)
Das entspricht einer Rendite von	3,44 % p.a.	3,85 % p.a.
Garantierte Mindestabfindung bei Rentenbeginn	54.000 EUR	54.000 EUR

* Für die Illustration der Rentenleistung bzw. der Kapitalabfindung wird eine gleichmäßige Wertentwicklung in Höhe von 6% p. a. angenommen. Die Wertentwicklung der Investmentfonds ist vom Kapitalmarkt abhängig und daher nicht vorhersehbar. Chancen und Risiken der Investmentfonds-Anlage liegen beim Versicherungsnehmer. Eine Garantie für die Höhe der Leistungen kann nur über die bis zum Rentenbeginn gezahlten Beiträge übernommen werden (Mindestleistung). Stirbt die versicherte Person während der Ansparphase, werden das zum Todestag vorhandene Investment- und das Garantieguthaben ausgezahlt. Die Nennung einer Kapitalabfindung dient ausschließlich beispielhaften Illustrationszwecken. Zukünftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Bei der illustrierten Kapitalabfindung sind Überschussanteile in der zurzeit erklärten Höhe enthalten. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt von den Zinserträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie kann nicht für die gesamte Ansparphase garantiert werden. Berücksichtigt ist auch ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die Kunden-Rendite wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen auf der Basis der illustrierten Kapitalabfindung ermittelt und berücksichtigt alle Kosten, die dem obigen Vertrag belastet werden.

Wer zählt zum begünstigten Personenkreis?

Ihr Kunde und Mitglied des VFHI e. V. kann als Versicherungsnehmer für

- a) sich selbst,
- b) den Ehegatten, die Kinder oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige
- c) seine Mitarbeiter,
- d) die Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder (bei Personen- und Kapitalgesellschaften),

zu den besonders günstigen Kollektiv-Bedingungen über den Rahmenvertrag mit dem VFHI e. V. Versicherungen abschließen.

Die unter b) bis einschl. d) genannten Personen können auch selbst Versicherungsnehmer sein. Eingeschlossen in den Vertrag sind zudem selbständige Personen, die überwiegend für den Arbeitgeber oder ein Konzernunternehmen tätig sind.

Wie kann man Mitglied im VFHI e. V. werden?

Ganz einfach: Ihr Kunde stellt den Antrag auf Aufnahme in den VFHI e. V..

Was kostet die Mitgliedschaft?

Die **Fördermitgliedschaft** (mit Anrecht auf die Kollektiv-Konditionen sowie auf alle sonstigen Vereinsleistungen gegen Gebühr*, die jedoch stets weit unter den vergleichbaren Marktpreisen liegt) kostet einen **Einmalbeitrag (für die gesamte Laufzeit!)** von **75 €**. Eine **Aufnahmegebühr wird nicht erhoben**.

*) Über evtl. anfallende Gebühren für in Anspruch genommene Leistungen können Sie sich in einer der Vereinsgeschäftsstellen informieren oder im Internet unter www.vfhi.de.

Was ist wo einzureichen?

Sie reichen den **Original-Aufnahmeantrag gemeinsam mit dem Versicherungsantrag** bei der für Sie zuständigen Stelle der Continentale ein. Die Continentale leitet daraufhin den Aufnahmeantrag an den VFHI weiter. Der VFHI versendet die Mitgliedsbestätigung gem. Postversandschlüssel entweder direkt an Ihren Kunden (wenn gewünscht auch in Kopie an Sie) oder an Sie.

Neu:

Die Mitgliedschaft auch direkt online mit dem VFHI-Dokumentengenerator im Continentale bAV-Navigator beantragt werden. Mit dem Dokumentengenerator des VFHI können Sie in Vollmacht Ihres Kunden direkt die notwendigen Dokumente mit sofortiger Vergabe der Mitgliedsnummer erstellen,

Bei **Nachversicherungen** auf bereits bestehende Mitgliedschaften legen Sie bitte eine **Kopie des Aufnahmeantrages** oder der Mitgliedsbestätigung bei.

Will ein Arbeitnehmer eines Mitgliedes selbst Versicherungsnehmer sein, so verwenden Sie in diesem Fall bitte zusätzlich das Formular "**Bestätigung des Arbeitgebers**", damit eine Zuordnung der entsprechenden Versicherung zur Mitgliedschaft möglich ist.

Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

Die Beiträge für die **Versicherungsverträge** werden direkt von der Continentale per Lastschrift eingezogen.

Der **Mitgliedsbeitrag** wird vom VFHI e. V. gesondert erhoben. Möglich ist hier die Zahlung per Überweisung unter Angabe der Mitgliedsnummer oder per Lastschriftverfahren.

Wer ist der VFHI e. V.?

Der VFHI e. V. ist ein 1993 gegründeter Wirtschaftsförderverein mit Sitz in München, der heute ca. 80.000 Mitgliedsunternehmen zählt. Einer der Leistungsschwerpunkte des VFHI e. V. ist die Förderung der Altersversorgung und –absicherung für seine Mitglieder.

Welche weiteren Folgen hat die Mitgliedschaft im VFHI e. V.?

Ihr Kunde geht mit einer Mitgliedschaft im VFHI e. V. keinerlei weitergehende Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen ein.

Welche weiteren Vereinsleistungen kann Ihr Kunde außerdem noch nutzen?

- ➔ **Inkasso - Mahnwesen** mit vorheriger Anschriften- und Bonitätsprüfung. Hat das Mitglied einen Schuldner bereits selbst erfolglos gemahnt, kann über das VFHI-Mitgliederportaleinfach ein Mahnauftrag erteilt werden - alles Weitere wird schnell und zuverlässig durch ein renommiertes Inkassounternehmen und kompetente Vertragsanwälte erledigt.
- ➔ **Rechtsberatung** (auch telefonisch): Im unternehmerischen Tagesgeschäft auftretende rechtliche Fragen können umgehend geklärt werden. So weiß man schnell, ob das jeweilige unternehmerische Vorhaben auch aus rechtlicher Sicht realisierbar ist und worauf geachtet werden muss.
- ➔ Im Geschäftsleben sind ständig die unterschiedlichsten Verträge zu schließen. Der VFHI bietet eine laufend aktualisierte **Vertragsmuster-Datenbank** für alle geschäftlichen Gelegenheiten; auch über das Internet unter www.vfhi.de per Download zur direkten Weiterverarbeitung!
- ➔ **Bonitäts-** und Wirtschaftsauskünfte durch führende Auskunftsteien mit vorheriger Adressqualifizierung und sofort online unter www.vfhi.de. Diese

Leistung hilft, das Risiko des Forderungsausfalls entscheidend zu minimieren.

- Der eigene **Internet-Auftritt**: Der VFHI stellt seinen Mitgliedern eine nutzerfreundliche Online-Plattform für die Erstellung ihrer professionellen Website zur Verfügung.
- Umfangreicher **Geschäftsreisesevice** mit Sonderpreisen bei Hotel- und Mietwagenbuchungen.
- **Computer-Hotline** (professionell / herstellerunabhängig)
- **Blumenservice**: frische Blumen direkt an Kunden, Geschäftspartner oder Freunde. Bequem von zu Hause aus zu bestellen.
- **Übersetzerdienste** und **Sprachkurse**
- **Energieversorgungsservice**: Durch die Teilnahme an einer großen, professionell gemanagten Stromeinkaufsgemeinschaft können Stromkosten langfristig erheblich gesenkt werden. Neben umfangreicher Recherche und Analyse werden alle Aufgaben beim Lieferantenwechsel übernommen.

Damit haben Sie zusätzliche interessante Ansätze, mit Ihrem gewerblichen Kunden ins Gespräch zu kommen. Sie bieten einen hohen Zusatznutzen, der Ihr Angebot qualifiziert erweitert!

Welche Vertriebsunterstützung bieten der VFHI und die Continentale?

Im ConNet finden Sie im Druckstücke-Shop den VFHI-Aufnahmeantrag sowie verschiedene weitere VFHI-Druckstücke zum Download. Der Aufnahmeantrag kann direkt am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Neu:

Alternativ kann die Mitgliedschaft auch direkt online mit dem VFHI-Dokumentengenerator im Continentale bAV-Navigator beantragt werden. Mit dem Dokumentengenerator des VFHI können Sie die notwendigen Antragsformulare zur Unterschrift durch den Kunden erzeugen oder in Vollmacht Ihres Kunden direkt die notwendigen Dokumente mit sofortiger Vergabe der Mitgliedsnummer erstellen,

Des Weiteren können Sie für jeden einzelnen VFHI-Aufnahmeantrag den Versandweg vorbestimmen. Sie können wählen aus:

- Post nur an den Kunden
- Post an den Kunden und an Sie in Kopie
- Post nur an Sie

Prospektmaterial zu den sonstigen Leistungen des VFHI e. V. bestellen Sie bitte direkt beim VFHI e. V. unter Tel. 0180 2 244545 (6 Cent je Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk höchstens 42 Cent / Minute)

Stand: 03/2016

Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V.